

**HERAUSGEBER:**

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
119	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 24.08.2022	165
120	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2021	165
121	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2022	166
122	Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 475200028	167

## 119 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 24.08.2022

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Mittwoch, dem 24.08.2022, Beginn: 16:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

### I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10.06.2022
3. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen, Beiräten und Drittorganisationen  
hier: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.06.2022  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.07.2022
4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021 gem. § 116a Abs. 2 GO NRW
5. Haushalt 2022  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Schülertischen und Schülerstühlen am Berufskolleg in Arnsberg
6. Musikschule Hochsauerlandkreis  
Einrichtung einer befristeten, LWL-geförderten Stelle für die Umsetzung des Projektes "Auf dem Weg zur inklusiven Musikschule im ländlich strukturierten Raum des Hochsauerlandkreises"
7. Einrichtung einer kreiseigenen Träger-Gesellschaft zur Beschäftigung der Schulbegleitungen, die seitens des HSK bereitgestellt werden müssen;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.08.2022
8. Gründung einer Kommunalen Energieerzeugungsgesellschaft für regenerative Energien auf kommunalen und staatlichen Flächen des Hochsauerlandkreises sowie der angrenzenden Kreise, Städte und Gemeinden;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.08.2022

### II Nichtöffentlicher Teil

9. Dringlichkeitsentscheid:  
Vergabe des Auftrags über die HPE GreenLake IT-Infrastruktur für die feste Vertragslaufzeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2027
10. Vergabeangelegenheit;  
Vergabe des Auftrags über die Generalplanerleistungen für den Neubau von sieben Rettungswachen und einem Notarztstandort im Hochsauerlandkreis;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.07.2022

Meschede, 16.08.2022

gez.  
Dr. Schneider  
Landrat

---

## 120 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES NATURPARK ARNSBERGER WALD FÜR DAS HAUS- HALTSJAHR 2021

### 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 10 der Satzung des Zweckverbandes "Naturpark Arnsberger Wald" in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW. S. 474) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Arnsberger Wald" am 28.10.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf **388.642,86 €**

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

**388.642,86 €**

## im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **279.086,00 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **279.086,00 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **39.108,85 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **39.108,85 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.523,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Die jährliche Kostenerstattung des sonstigen Geschäftsbedarfes mit Ausnahme der Fahrtkosten- und Verdienstausfallentschädigungen wird nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung nach dem Flächenanteil der Mitglieder des Naturparks "Arnsberger Wald" getragen.

Ein Antrag auf Gebietserweiterung wurde am 12.11.2019 vom MULNV genehmigt, so dass seit dem Jahr 2020 jeweils die Hälfte des sonstigen Geschäftsbedarfs auf den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest entfallen.

Sämtliche Kosten für das Projekt "Sauerland Waldroute" werden nach einem speziellen Beitragschlüssel von den beteiligten Kommunen und Kreisen sowie aus den Zuweisungen des Landes getragen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 04.02.2021 angezeigt worden.

Die Auslegung des Haushaltsplanes ist gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der sinngemäß anzuwendenden Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Arnsberg, 22.07.2021

gez.  
Friedrich Nies  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## 121 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES NATURPARK ARNSBERGER WALD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

### 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 10 der Satzung des Zweckverbandes "Naturpark Arnsberger Wald" in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW. S. 474) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Arnsberger Wald" am 23.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf **395.417,00 €**

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
**395.417,00 €**

### im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **258.417,00 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **258.417,00 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **146.308,74 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **146.308,74 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 184.205,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Die jährliche Kostenerstattung des sonstigen Geschäftsbedarfes mit Ausnahme der Fahrtkosten- und Verdienstausfallentschädigungen wird nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung nach dem

Flächenanteil der Mitglieder des Naturparks "Arnsberger Wald" getragen.

Ein Antrag auf Gebietserweiterung wurde am 12.11.2019 vom MULNV genehmigt, so dass seit dem Jahr 2020 jeweils die Hälfte des sonstigen Geschäftsbedarfs auf den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest entfallen.

Sämtliche Kosten für das Projekt "Sauerland Waldroute" werden nach einem speziellen Beitragschlüssel von den beteiligten Kommunen und Kreisen sowie aus den Zuweisungen des Landes getragen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 02.05.2022 angezeigt worden.

Die Auslegung des Haushaltsplanes ist gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der sinngemäß anzuwendenden Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Arnsberg, 22.07.2022

gez.

Friedrich Nies

Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

## 122 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSENBUCH NR. 475200028

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 475200028 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 28.07.2022

Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---